

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Der Winter naht!

Das Laub fällt von den Bäumen. Die Bauzeit geht ihrem Ende zu, und für die große Mehrzahl unserer Kollegen kommen bald die Tage des Jahres, die ihnen am wenigsten gefallen. Wer von ihnen in Arbeit steht, der ist vielleicht froh, daß die Tage des Sonnenbrandes dem lästlichen Herbstwetter gewichen sind. Er würde noch froher sein, wenn mit den kürzeren Tagen nicht auch zugleich eine Verkürzung des Einkommens verbunden wäre. Früher und trauriger aber werden die Ausflüge für alle arbeitslosen Kollegen. Je mehr das Jahr sich seinem Ende zuneigt, je unfreundlicher die Witterung wird und je näher die Eis- und Schneeweit rückt, um so weniger Aussicht haben sie, vor dem Winter ihre schlechte Lage auch nur für einige Wochen zu verbessern. So ist der Winter diesmal für viele Kollegen mit ihren Familien ein doppelter Schrecken.

Während die Reichen sich rüsten, um die Wintersportplätze im Harz, im Riesengebirge und in der Schweiz aufzusuchen, rüsten sich Tausende von Bauarbeitern zur Rückkehr in die Heimat. Den größten Teil des Jahres mußten sie in der Fremde, fern von Frau und Kind, von Eltern und Geschwistern zubringen. Nicht aus Fremde am Umhergehen gegen sie im Frühjahr fort, sondern weil die Heimat nicht genügend Arbeit und Verdienst für alle bot. Jahr für Jahr ziehen diese Kollegen hinaus, um regelmäßig einige Wochen vor Weihnachten nach Ostien, auf die Inseln, nach Oberitalien, Dänemark oder Italien zurückzukehren. Die Angehörigen im Heimatdorf warten in dieser Zeit sehnsüchtig auf den Tag des Wiedersehens. Neben der vermissungsfähigen Liebe sind es recht oft auch materielle Gründe, die die Sehnsucht hervorruft. Wohnungsmiete und Hypothekenzinsen müssen bezahlt werden; da ist denn die gelagte Bauarbeit in den letzten Sommer erpakt, was zu allem Nötigen ausreichen wird. Auch hier wird die Fremde des Wiedersehens durch materielle Sorgen beeinträchtigt. In einer äußeren Lage als die Kollegen befinden sich jedoch jene, die während der Wintermonate heimatlos von Ort zu Ort wandern. Nur das spottungsreiche Gemitte und der rüde Körper der Jugend überwinden die Strapazen und seelischen Strapazen, die dieses Umherwandern mit sich bringt, ohne Schaden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit wollen wir unsere Kollegen mit einigen Worten auf organisatorische Notwendigkeiten aufmerksam machen, obgleich dies bei manchen Mitgliedern überflüssig sein wird. Vor allen Dingen denken wir dabei an die Kollegen, die von ihrem bisherigen Arbeitsort abziehen. Wir müssen leider sagen, daß recht viele von ihnen nicht begriffen haben, wie notwendig die ordnungsgemäße Abmeldung ist. Vielleicht weil man gerade nicht den Weg zum Kassierer wissen will, oder weil man eine Ausgabe von zehn oder zwanzig Pfennigen für Porto spart, unterläßt man die Abmeldung. Viele haben auch noch einige Wochenbeiträge zu bezahlen, und da ihnen ja nach ihrer Meinung das Staudat das Recht gibt, eine bestimmte Anzahl von Wochen rückständig zu bleiben, ohne daß sie die Mitgliedschaft verlieren, so wollen sie ihr Recht auch voll ausnützen. Wir wollen diese Kollegen darauf hinweisen, daß sie damit eine Unannehmlichkeit für sich selbst nachteilig werden kann. Viele Kollegen haben den festen Willen, bis Weihnachten oder Neujahr ihre Beiträge zu bezahlen. Sehr leicht kommt die Sache aber nachher so, daß man entweder nicht zur rechten Zeit daran denkt, oder das Geld im Winter zu anderen Ausgaben braucht. Die Folge ist dann, daß man im nächsten Frühjahr vor der Gefahr steht, wegen Schulden gestrichen zu werden. Darum sollte jeder Kollege darauf sehen, daß er in den wenigen Wochen, die uns vor dem Winter noch bleiben, seinen Beitrag für das Jahr 1913 bis zur letzten Woche bezahlt.

Abreisenden Kollegen gehen vielfach unterwegs die Bücher verloren. Wenn sich die Kollegen in ihrem letzten Arbeitsort nicht abgemeldet haben, so entstehen bei der Ausstellung der Ersatzbücher allerlei Schwierigkeiten. Auch wenn sie irgendwie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, müssen die Bücher in der Welt herumgejagt werden. Die nachherigen Gelbansgaben für die Abmeldung sind dann unersparniswürdig groß. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß alle Kollegen, die in der hier geschilderten Weise nachlässig und unordentlich verfahren, den Zweigvereinskassierern unnötigerweise ihre Tätigkeit für den Verband erschweren und damit recht oft zu einem Wechsel in der Verwaltung beitragen. Darum muß sich jeder abreisende Kollege auch abmelden.

In ähnlicher Weise wie bei der Abmeldung verständigen sich auch viele Kollegen an dem Geist der Organisation, indem sie sich in ihrer Heimat oder in dem neuen Arbeitsort nicht anmelden. Auch in diesem Falle ist die allgütige Barmherzigkeit daran schuld, die dann zur Folge hat, daß diese Kollegen wochen- oder gar monatelang vollständig aus dem Organisationsleben ausgeschlossen sind. Sie eripieren der Organisation vielschichtige Pfennige für Kopiergebühren, aber dafür verzichten sie darauf, während dieser Zeit als Verbandsmitglieder zu gelten. Dabei sind in den letzten Jahren überall, wo es möglich war, sogenannte Winterstellen gegründet worden. Notwendig ist, daß sie in ihre Heimat zurückkehrenden Bauarbeiter die Wintermonate dazu benutzen, um unter ihren indifferenten Randbeuten für den Verband zu agitieren. Eine derartige Agitation kann aber nur von Leuten mit Erfolg ausgeht werden, die selbst ihre Pflichten gegenüber der Organisation erfüllt haben. Das gilt auch für die auf der Wanderschaft befindlichen Kollegen. Auch sie werden den Unorganisierten leichter von der Mäßigkeit der Organisation überzeugen können, wenn sie den rechten Begriff von der in der Organisation notwendigen Ordnung haben.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch darauf hinweisen, daß jene Kollegen, die leichtsinnig ihre Mitgliedschaft aufs Spiel setzen, viel mehr sich selbst als die Organisation schädigen. Nach unserem Statut steigen die einzelnen Unterhaltungsgebühren mit der Dauer der Mitgliedschaft. Ein Kollege, der immer nur kurze Zeit Mitglied ist, wird niemals in den Genuß der höheren Unterhaltungen kommen. Die Erfüllung der Mitgliedschaft ist jeht um so wertvoller, da den Mitgliedern bei Einführung der Gewerkschaftenunterstützung die längere Dauer der Mitgliedschaft sehr zu nützen kommen wird. Wir haben zwar den Wunsch, daß unsere Kollegen in erster Linie von dem rechten Geist der Solidarität und Kollegialität befeuert sein und erst in zweiter Linie auf die eigenen materiellen Vorteile sehen mögen. Aber deswegen wünschen wir doch nicht, daß sie Rechte preisgeben, die sie sich in der Organisation erworben haben.

Es läßt sich nicht verkennen, daß es innerhalb unserer Reihen eine Anzahl Kollegen gibt, die dem Verband mit den gleichen Gefühlen gegenüberstehen, wie etwa dem Staat oder der Gemeinde. Sie erkennen die Notwendigkeit der Organisation an, aber sie möchten von allen notwendigen Verpflichtungen, die die Organisation ihnen auferlegen muß, befreit sein. Mit derartigen Leuten kann man keine Organisation hochhalten. Der Geist, der in ihnen lebt, ist verwerlich, darum muß er ausgerottet werden. Dazu sollen alle Kollegen beitragen: der ernstliche Anspruch darauf erheben, Verbandskollegen genannt zu werden. Sie sollen helfen, die einmal für uns gewonnenen Kollegen auch für uns zu erhalten. Das können sie, indem sie die Bestimmungen unseres Verbandsstatuts zu eigen machen und nicht nur selbst danach handeln, sondern auch auf die jüngeren Mitglieder in dem Sinne einwirken, daß auch die letzte Klage unserer Funktionäre verschwindet.

Arbeitsvertrag und Tarifvertrag.

Obwohl wir im „Grundstein“ schon sehr häufig auf den Unterschied zwischen Arbeitsvertrag und Tarifvertrag aufmerksam gemacht haben, ist dieser Unterschied anscheinend doch noch lange nicht allen unseren Kollegen klar geworden. Das ergibt sich daraus, daß hier und dort immer noch Kollegen mit einer Arbeit beginnen, obwohl ihnen der Unternehmer oder sein Stellvertreter einen niedrigeren als den tarifmäßigen Lohn anbietet. Die Kollegen nehmen in diesen Fällen die Arbeit meistens in der Hoffnung auf, daß ihnen ja später das Gewerbegericht doch den tarifmäßigen Lohn zusprechen werde. Wenn dann später das Gewerbegericht anders entscheidet, schimpfen sie auf dieses Gericht, das eine Umgehung der Aufrechterhaltung des Tarifvertrages zuläßt. Es ist aber leider so, daß die große Mehrheit der Juristen heute noch den Standpunkt vertritt, nach dem geltenden Recht ist der Tarifvertrag abdingbar. Daraus ergibt sich: Wenn ein Arbeiter mit einem Unternehmer anders als die tarifmäßigen Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart, oder sich stillschweigend mit einem niedrigeren Lohn einverstanden erklärt, so hilft er damit den Tarifvertrag außer Kraft setzen und begibt sich für seine Person des Anspruchs auf das, was ihm nach dem Tarifvertrag zusteht. Um zur weiteren Klärung dieser Frage beizutragen, wollen wir die beiden voneinander verschiedenen Vertragsformen hier noch einmal behandeln.

Der Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, einen Teil seiner körperlichen Arbeitskraft gegen Entgelt einem andern zur Verfügung zu stellen. Er unterscheidet sich also vom Kaufvertrag dadurch, daß bei seiner Erfüllung nicht das Arbeitsprodukt, sondern die Arbeitskraft gegen Entgelt ausgetauscht wird. Da die Arbeitskraft mit dem Körper des Arbeiters verbunden ist, stellt der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages dem Unternehmer bis zu einem gewissen Grade seine ganze Person zur Verfügung, während allerdings andererseits der Unternehmer nicht mit seiner Person, sondern nur mit seinem Vermögen für die Vertragserfüllung haftet. Der Arbeitsvertrag braucht keine bestimmte Form zu haben. Er braucht auch nicht schriftlich, ja nicht einmal mündlich abgeschlossen zu werden, was heißt, es ist nicht erforderlich, daß ausgesprochen wird, man wolle einen Vertrag abschließen. Es genügt, daß die Willensbereinstimmung der beiden Parteien über die wesentlichen Bedingungen des Vertrages vorhanden ist und daß dieser Wille betätigt wird. Ein Arbeitsvertrag ist zum Beispiel in dem Augenblick abgeschlossen, wo ein Maurer auf dem Bau auf seine Frage: „Werden hier noch Gesellen eingestellt?“ vom Polier die Antwort erhält: „Ja, Sie können morgen anfangen.“ Es genügt auch, daß der Polier auf die Frage des Gesellen nicht oder durch ein anderes Zeichen seine Zustimmung erklärt. Unter Umständen braucht beim Abschluß des Arbeitsvertrages kein Wort gesprochen zu werden. Wenn der Polier oder Unternehmer einem Maurer, der mit Geschirre am Bau vorbeigeht, zuminkt, und dieser darauf nach Abgabe seiner Invalidekarte stillschweigend die Arbeit aufnimmt, so ist gleichfalls der Arbeitsvertrag geschlossen.

Welche Entlohnung hat nun der Unternehmer auf Grund des abgeschlossenen Arbeitsvertrages dem Arbeiter für seine Arbeit zu zahlen? Falls ein bestimmter Lohn beim Vertragsabschluß vereinbart ist, hat er, sofern der Arbeitsvertrag überhaupt rechtsgültig ist, den vereinbarten Lohn zu zahlen. Ist kein Lohn vereinbart worden, so hat der Unternehmer den ortsüblichen Lohn zu zahlen. Besteht am Ort ein Tarifvertrag, so wird fast immer der im Tarifvertrag festgesetzte Lohn als ortsüblich angesehen und einem beim Gewerbegericht klagenden Arbeiter auch dann zugesprochen, wenn der verklagte Unternehmer nicht organisiert ist und erklärt, daß er den Tarifvertrag für sich nicht anerkennt. Besteht aber ein Tarifvertrag, und ein Ar-

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boycott verhängt.

Bezirk Nürnberg.

Aus Straß, Zweibrücken **Ansbach**, berichtet uns in der Nr. 40. das „Grundstein“ über Wüstgräben an den Neubauten auf ein Gemarkungsbeim der Mittelfränkischen Versicherungsgesellschaft. Eine Wüstung ist, trodten von einer Kommission die Wüstelle befragt wurde, nicht eingetretten. Im Gegenteil, seitens der Ausschussorgane des Landesamtes für die Wüstung wurden allerlei Schichten, den Arbeitern durch holländische Entlassungen vorgenommen usw. All dies führte dazu, daß die Kollegen an den Bauten des Herrn Wüst die Arbeit einstellen, weshalb Zugang nach dessen Wüstellen ferngehalten ist. Bei der Firma Eckardt aus Notzenburg wird weitergebetet.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Zu unserer Tarifpolitik

Die Schlichtungskommissionen müssen rascher arbeiten. Ist innerhalb einer festen Frist eine Sache nicht erledigt,

Das Streben, sich aus den eigenen Gefährnissen der Internierung zu befreien, zu größerer Selbstständigkeit der einzelnen Gruppe zu kommen, den die durch die Entfremdung der Hände und der Organisation der Internierung, die größte Gefahr der Internierung ist, die Befreiung der Zeitungen entgegensteht, bewirkt einen eigenartigen Zustand bei unsern Kollegen und läßt organisierte Mängel stärker empfinden. Der alte Rahmen ist zu eng geworden, ist schon zu eng; aber der Zweck, den sich die Gruppe zu setzen hat, ist zu groß. Dieser Widerspruch infolge der Barriere nicht durchbrechen. Daher leisten viele, Zeitung wie Mitglieder gleich schwer. Jeder will den andern mangelndes Versehen vor und beargwöhnt jeden Schritt, ob er nicht zur Stärkung der Stellung des andern beitragen könnte. Die Gruppe ist zu groß, um die internierten Verhältnisse des Zusammenarbeitens begreifen und zu genügender Verbilligung beitragen. Projizieren, mangelnde erfüllt fast besser. Strecker und Eigenmut, unerbittliche Personalien, fälschende Interessenengruppen, Vorkontingen, Intrigen und andere kleine Dinge machen auf die Organisation und macht sie zum Zusammenstoß epistolerischer Triebe. Die Mitglieder schimpfen und wettern, zeigen ihre Begeisterung geäußert und lassen sich nach der "Trennung" zurück, wo alle einträchtig für die Stärkung der "Trennung" kämpfen. Die Gruppe ist zu groß, um die Hilfe, die in ihrem Zustande der Hilflosigkeit, die die Barre Band offensiv, die in generaler Weise ihren die neue Verfassung, die ihnen wieder Mute und Selbstzufriedenheit über die eigene Wert nicht, in den Schicksal. Die Gruppe ist zu groß, um die Hilfe, die in ihrem Zustande der Hilflosigkeit, die die Barre Band offensiv, die in generaler Weise ihren die neue Verfassung, die ihnen wieder Mute und Selbstzufriedenheit über die eigene Wert nicht, in den Schicksal. Die Gruppe ist zu groß, um die Hilfe, die in ihrem Zustande der Hilflosigkeit, die die Barre Band offensiv, die in generaler Weise ihren die neue Verfassung, die ihnen wieder Mute und Selbstzufriedenheit über die eigene Wert nicht, in den Schicksal.

Der Schmerz der „Baugewerkschaft“

Zum außerordentlichen Verbandstage.

3. Zur der Vorlage zur Gewerbesteueruntersuchung heißt es unter anderem im Absatz 3: „Für Arbeitslosigkeit ist den Monaten Januar und Februar nur keine Unter-
stützung gezahlt.“ Dies wird manden Kollegen entfallen haben, da dort gerade in diesen Monaten die meisten Kollegen arbeitslos sind. Entweder ist nun der Verband zu erklären, daß die Zahlung der Gewerbesteuer-
untersützung das ganze Jahr über für Arbeitslos-
erhöhung nicht möglich ist, oder er stellt sich auf den Standpunkt, daß man in den Monaten, wo man keinen Beitrag bezahlt, auch keine Unterstützung beanspruchen kann. Was das letztere betrifft, so bin auch ich der Meinung, daß die Zahlung der Gewerbesteuer-
das ganze Jahr hindurch für Arbeitslosigkeit und Erwerbs-
erhöhung nicht auszumachen ist. Daß in einem Verab-
weitem wissen, wo die Mitglieder nicht nur durch wirtschaftliche Rückschlüsse, sondern auch durch Willkürs-
einschläge mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, die Er-
höhung der Gewerbesteuer in Anspruch genommen werden kann in einem anderen Bereich, ist eine andere Sache. Ganz. Natürlich wird ein Teil der Kollegen wohl sagen: „Natürlich ist ohne Beitragserhöhung wiederum nichts zu machen.“ Ja, Kollegen, wenn wir die Gewer-
besteuerentlastung auf das ganze Jahr ausdehnen wollen, dann ist der Teil der Welttag das erhöht werden muß. Wir wollen es nicht machen.“

Stillesse sein. Im allgemeinen sind aber unsere Kollegen mit den Quartierverhältnissen nicht einverstanden und sind von der Notwendigkeit des Zusammenfassens einzelner Verbände zu Industrieorganisationen überzeugt. Nach dem schönen Spruch: Einigkeit macht Kraft wollen auch unsere Kollegen handeln, nur sei es dringend erforderlich, daß die Mitglieder beiseite rücken, die noch innerhalb der Zweigvereine verharren sind.

Zu den Stützpunkten, die mit der Leitung des Bauarbeiterverbandes nicht zufrieden sind, gehören auch die der Sektion in Bad Nijningen. Im Oktober 1900 gründeten hier mehrere Kollegen eine Initiative. Es gelang ihnen durch eine Agitation, die Sektion in knapp einem Jahre auf 250 Mitglieder zu bringen, worauf man 1910 eine Lohnforderung an die Unternehmer einreichte. Unsere Forderungen wurden durch einen vierwöchigen streikenden Kampf erfüllt und der Tarif bis 1912 festgelegt. Bei der Versammlung 1912 fanden wir wieder vor einer Lohnbewegung. Nach unserm Verbandsrat in Dresden kam unser Leiter und schickte uns die Versammlung in lauter schönen Worten, sagte, daß es besser für uns sei, wenn wir eine große Masse wären, unsere Rechte blieben wie bisher. Er forderte sämtliche Kollegen auf, bei der Abstimmung für die Versammlung zu stimmen. Kaum war die Abstimmung vorgenommen, da besetzte sich die Versammlung schon damit, die Zweigvereine Nijningen, Götting, Schweinfurt und die Sektion der Stützpunkte miteinander zu verschmelzen. Als die Sektion der Stützpunkte Kenntnis davon erhielt, wurde sofort eine Versammlung einberufen, die dazu Stellung nahm. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, sich mit dem Zweigverein Nijningen, nicht aber mit Schweinfurt zu verschmelzen. Es fanden dann mehrere Versammlungen und Konferenzen hierüber statt, selbst ein Mitglied des Verbandsrates war anwesend, aber alles ohne Erfolg. Der Zweigverein Nijningen und wir erklärten: Wir bleiben für uns. Trotzdem wurden hinter dem Rücken des Zweigvereins und der Sektion durch den Bauarbeiter und den Kollegen Kasper aus Schweinfurt Verhandlungen, die nur aus Stützpunkten bestanden, an Schweinfurt angeknüpft. Daß uns dieses Verhalten der Bezirksleiter bei unserer bevorstehenden Lohnbewegung nichts Gutes bringen konnte, ist ersichtlich, zumal man auch einige der besten Kollegen nach dem Schweinfurter Ausschuss geschickt hatte. Dadurch war die ganze Sektionsleitung und die Sektion selbst vollständig zerstückelt. Daß die Bezirksleitung durch dieses Verhalten ihre Verantwortung und ihre Pflicht den Stützpunkten gegenüber nicht erfüllt hat, liegt auf der Hand; denn wenn man vor einer Lohnbewegung steht, ist vor allen Dingen Einigkeit und Geschlossenheit erforderlich, während hier das Gegenteil der Fall war. Wie reichten nun unsere Forderungen ein und es kam dann zu Unterhandlungen. Die Unternehmer hatten bald gemerkt, daß nicht mehr so leicht vorgegangen wurde wie 1910. Sie mußten aber unter dem Druck der Tarifkommission bis zum 8. J. auf eine Reihe von Punkten, bewilligen. Nur die Abschaffung konnte nicht ausgemerkt werden, trotzdem sämtliche Kollegen lieber in den Kampf getreten wären, als diese Klausel im Tarif zu haben. Hier wurde uns unser Selbstbestimmungsrecht abgesprochen. Der Bauarbeiter erklärte uns, wir müßten uns jetzt dem Bauarbeiterverband fügen, es ging jetzt nicht mehr so wie früher, als wir für uns waren. Weiter erklärte er uns, daß es deshalb nicht zum Streik kommen dürfe, und so wurde in einer ganz leicht beschwundenen Versammlung der Tarif angenommen. Durch all das ist manchem Stützpunkt die Liebe und Lust verloren, und der Verband bergangen; da die eine Hälfte in Nijningen die andere in Schweinfurt verstreut ist. Die sogenannten Streikbrecher haben jetzt ihre Handweiche leicht zu betreiben; der eine sagt, ich gehe in Schweinfurt, der andere sagt, ich gehe meine Beiträge in Nijningen. Und so kommt es vor, daß je nirgendwo besteht, da keine wirkliche Bewegung mehr ausgeübt werden kann. Seit dieser Zeit ist es nicht mehr möglich, eine Versammlung zusammenzubringen, nicht einmal jenseits Kollegen, daß man den Wunsch der Sektion erfüllen kann. Deshalb brachte uns die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung.

Herrn Wilm, Nijningen bei Nijningen.

Jetzt, da die Stützpunkte und Göttinger der Aufforderung im „Grundstein“ nachkommen und ihre Beschwerden kundgeben, wird von der Leitung über den nur kleinen Teil von Angehörigen und Stützpunkten losgelegt. Bedauerlicherweise hat die ganze Aktion der Bauener Kollegen durch verschiedene, nicht sachlich gehaltene Berichte an Wert verloren und ihren eigentlichen Zweck verfehlt. Der Wille eines jeden ehrlichen Gewerkschaftlers ist nicht sein, Sonderorganisationen zu schaffen, sondern etwa bestehende Mängel durch berechtigte Kritik und geeignete Vorschläge zu beseitigen. Wir erwarten es auch als reichlich verständlich, daß die Redaktion schon während der Debatte mit Annäherungen, wie „vergeßt diese Unannehmlichkeiten mit dem Bericht Hartmanns“ kommt. Es wäre doch für beide Teile besser und geistlicher, wenn so etwas unterbreitet, wenigstens so lange, bis sich die Sache ganz geläutert hat und sich ein wirklich einmündiges Urteil bilden läßt. Sie muß sich sonst den Vorwurf der Parteilichkeit gefallen lassen und begnügt gerade das Gegenteil von dem, was sie zu erfüllen hat. Für sie muß es die heiligste Pflicht sein, durch verständiges Handeln das Vertrauen und Verstehen der Massen zu ihren Führern zu fördern, nicht aber, durch das schon im voraus Schuldbuchreden noch größere Entfremdung herbeizuführen. Denn die Entfremdung entwirft sich nicht von Plauerer „Schern“, sondern von unsern unverständlichen Verhalten der Funktionäre ihren Mitgliedern gegenüber. Vor allen Dingen erwarten auch wir, daß die Leitung unserer Tarifkommission mehr Verständnis entgegenbringt. Das entspricht nicht nur den demokratischen Grundgedanken der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, sondern ist eine unabweisbare Pflicht, die sich aus dem Namen ergibt. Am Statut, § 4 Absatz 5, heißt es nun: „Im übrigen entscheiden die Sektionen selbstständig in allen Fragen innerhalb ihres Gebietes, jedoch nur in engerster Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand usw.“ Die erste

Behauptung ist durch die zweite Hälfte des Satzes direkt illusorisch gemacht, so diese bequemt gerade das Entgegengekehrte. Warum war man nicht gleich so ehrlich und ließ die Selbstständigkeit die ja nur zum Schein auf „ein Papier steht, ganz fallen? Nun zur Reueunterstützung. Wir verlangen auf das entgegengesetzte, daß selbige wieder im vollen Umfang zur Einführung gelangt, wie sie bei der Zeit des Stützpunktverbandes bestand. Man hätte doch bei der Veränderung eines solch alten Rechtes mehr Rücksicht auf die Eigenart unseres Gewerbes nehmen müssen. Für uns ist es unmöglich, wenn wir nicht finanziellen Schaden erleiden wollten, in jedem Rest vorzutragen. Gewöhnlich ist unser Reisetag ein Ort, in dem wir einmündigen Konjunktur haben. Eine oder mehrere Hauptunterbrechungen bilden, abgesehen von der Unmöglichkeit in Bezug auf unsere Werkzeugkisten und sonstigen Sachen, noch einen bedeutenden Zeitverlust. Lieber die Abmeldung sind auch schon viele Kollegen laut geworden. Ein Kollege zum Beispiel kann noch so lange organisiert sein, ist er aber ein paar Wochen im Urlaub, wird er, wenn er nicht in der Lage ist, selbige nachzugehen, nicht abgemeldet. Er ist dadurch nicht unterstützungsberechtigt, obwohl andere, ganz junge Organisten, weil das Recht in Ordnung ist, eine solche bestehen. Darin liegt ein großer Fehler, der auf Kosten der Not gemacht wird. Es liegt ja doch bei einmündigen gutem Willen etwas schaffen, was dem in der Not Gezeiten zu seinem Rechte verhilft. Zur Frage der Freigängigkeit, die auch wir hier zu fühlen haben, muß unbedingt eines Restes bedacht werden, die den statutarischen Bestimmungen ausgearbeitet werden, die den Zweigvereinsvorsitzenden zur Pflicht machen, bei Streitigkeiten im Sinne der besseren Verhältnisse zu entscheiden. Es muß endlich ein Ende damit gemacht werden, daß angelernte Maurer, wie es häufig vorkommt, als Lohnbewerber des funktionierenden Arbeiterkampfes ein gemeinsamer dem Unternehmertum gegenüber und wir müssen auch in der Friedenszeit zur Erhaltung unserer Erwerbsverhältnisse gemeinsam arbeiten.

Im Auftrage mehrerer Kollegen:

H. Sinterhäuser, Hamburg.

In Erlangen nahm am 19. Oktober eine leidlich besuchte Sektionsversammlung Stellung zum außerordentlichen Verbandskongress in Hamburg und zu den im „Grundstein“ veröffentlichten Mängeln und Beschwerden der Stützpunkte. Kollege Eger bemerkte, daß wir auf dem letzten Verbandskongress noch 15 Vertreter hatten, die allerdings auch schon ohne Mitbestimmung der Sektionen gewählt worden seien. Diesmal seien es nur noch elf. Wenn es so fortgehe, würden wir bald in der Lage sein, die darauf folgenden Mandatenaufstellung wurde Kollege Eger in Vorlage gebracht. Auch die Erlanger Kollegen sind der Meinung, daß das Ergebnis von der Versammlung bis jetzt ausbleiben ist. Doch sind die Kollegen mitzufrieden durch ihre Teilnahme an der Versammlung, die von ihrer Wichtigkeit aufzufassen, so hat man. „Es hat doch keinen Zweck, die Stützpunkte erklären einfach nicht mehr. Der beste Beweis ist der „Grundstein“. Gewiß ist und wird die Angelegenheit dadurch erhalten, daß keine Beschlüsse mehr ergehen. Die Beschlüsse waren eine Entscheidung über die Einweisung des Stützpunktes in die Sektion. Wenn Kollege Eger in seinem Artikel glaubt, die Schriftführer müßten jetzt der Versammlung streifen, so glauben wir, daß diese auch unsere Rechte nicht ohne Gefährdung gewahrt haben, wenn er es ab und zu einmal gesagt hat, einen Bericht an die Redaktion des „Grundstein“ zu senden. Die billigen Ausgaben der Redaktion: „Rein Raum vorhanden“, „nicht befreit“, oder „bringen wir nicht“, haben ihn dann abgehalten, die Redaktion weiter zu beschäftigen. Redaktions- und Papierkosten sind so auch ganz wichtige Dinge, die werden aber des Guten halb angeordnet, und das hat die Schriftführer zum unwillkürlichen Streifen veranlaßt. Bei einigen Ungelegenheiten des Hauptvorstandes konnte Geld und Plauen gegeben werden. Es ist verständlich, sollten sich gewerkschaftlich organisierte Kollegen nicht hinein lassen. Man ist versucht, zu glauben, daß all die Jahre Organisationsarbeit an diesen Kollegen spurlos vorübergegangen sind. Offenlich sehen sie ihre verbandswidrige Tätigkeit bald ein und lassen zum Rückgang. Die anbauende Krise im Baugewerbe und die große Arbeitslosigkeit der Kollegen erfordert besonders einen festen Anhalt an die Organisation, wenn nicht der Willkür der Unternehmer zu und vor geöffnet werden soll; denn hier trifft doch das Schicksal zu: „Wenn zwei sich streiten, laßt der Dritte“. Das sind in diesem Falle die Unternehmer, zum Schaden der Kollegen. Und nun dürfte es bald genug sein des grausamen Spiels und an der Zeit, daß sich die Wogen glätten. Wir müssen zur friedlichen Agitations- und Organisationsarbeit zurückkehren; denn nur ein Wille ist, ist auch Erfolg. Wir haben doch alle nur einen Feind, und der heißt Kapitalismus.

H. Eger, Sektionsleiter.

Zu dem Plauerer Rundschreiben, das man uns allerdings nicht zugelangt hat, müssen auch wir einiges zu sagen. Wir haben aus den Berichten im „Grundstein“ erfahren, daß die Plauerer Kollegen nicht richtig gehandelt haben. Auch nach dem Statut des Stützpunktverbandes müssen sie die Zustimmung der Gewerkschaft des Verbandsvorsitzenden haben, wie heute der Bauarbeiterverband. Wenn die Plauerer Kollegen ohne Genehmigung des Verbandsvorsitzenden die Arbeit niederlegen, dann müssen sie auch die Konsequenzen tragen. Der Sektionsleiter und die Sektionsmitglieder hätten dem Zweigvereinsvorstand Folge zu leisten, wenn sie nicht diese Kollegen um ihre Rechte gebracht. Der Sektionsleiter hätte die Mitglieder dieser Einzelverein zur Rechenschaft ziehen sollen; denn solche Kollegen bringen in unsere Reihen nichts Gutes, sondern geben dem Unternehmertum nur Material in die Hände. Wir haben auch den Verbandsrat gesehen, daß der Zweigvereinsvorstand in jeder Beziehung den Kollegen Rechnung getragen hat und auch Rechnung tragen wird. Wenn die Kollegen mit solch einer Angelegenheit vom Ver-

bandsrat voran geschoben worden sind, dann mit Recht; denn wenn jede Sektion so eigenmächtig vorgehen will, und der Verbandsrat würde hierfür die Mittel geben, was dann? Die Stützpunktvereine von Plauen müssen doch sagen: „Ja, wir haben in diesem Falle nicht recht gehandelt, sondern haben den Göttinger und Stützpunkten in der Hand ein solches Zeugnis ausgestellt, so daß der Unzufriedene mit dem Stützpunkt seinen Mund nicht mehr zu tun, daß auch wir in Neustadt a. d. O. G. Gegner der Angliederung waren und uns der Mehrheit fügen mußten; aber gerade durch die Angliederung haben wir heute ganz anders da als es früher der Fall war. Durch uns kam die Zeit hier Sand in Sand geschüttet wird, weil alle Kollegen geachtet werden, ob es Göttinger oder Stützpunkte, Maurer oder Hilfsarbeiter, Zementarbeiter oder Eisenleger sind. Hier werden alle Fälle gemeinsam beraten und entschieden, und wir können nicht im geringsten eine Klage gegen unsere Bauarbeiterkollegen. Im Gegenteil: sie stehen uns zu jeder Zeit zur Verfügung, um gemeinsam alles aufzufassen, was uns nützlich ist. Würden die Kollegen von Plauen so handeln wie wir, dann würden sie vielleicht eine andere Gefährdung abgeben können; aber so haben sie eigenmächtig gehandelt und sich nicht mit ihren Kollegen, den Bauarbeitern, in Verbindung gesetzt. Sie haben Verleumdungen in die Welt hinausgeschleudert, die den Kollegen der Stützpunkte keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen können. Wir rufen den Göttinger und Stützpunkten von Plauen zu: Wirt eintig und geschlossen mit den anderen Bauarbeitern, steht zu jeder Zeit über jeden Angelegenheit des Zweigvereinsvorsitzenden in Kenntnis und besamt Euch niemals mehr so, wie es hier der Fall war; denn ihr selbst habt den Schaden zu tragen, wenn dem Unternehmertum Material durch diese Verleumdung gegeben wird. Wie kann es, wenn der Stützpunktverband noch für sich wäre? Was müssen wir alles aufbringen, wenn es zu einem Kampfe kam? Nichts als Ertragsbeiträge und Ertragsbeiträge! Gerade durch diese Ertragsbeiträge haben wir eine Masse Kollegen verloren, und heute kostet es uns eine Masse Geld, diese Kollegen durch die Agitation wiederzugewinnen. Darum: wer noch ein redender Kollege ist, der gebe einig und geschlossen mit den Bauarbeitern vor, besamt Euch niemals mehr so, wie es hier der Fall war; seigt dem Unternehmertum, daß der Deutsche Bauarbeiterverband ein einzig Volk von Weibern ist!

Arfob Weh.

Zweigvereinsvorsitzender und Sektionsleiter in Neustadt a. d. O. G.

In Nürnberg beschäftigte sich am 19. Oktober eine Sektionsversammlung mit den Ursachen der Angelegenheit der Sektion der Stützpunkte und der Unterbrechungen des Bauarbeiterverbandes als viel besser als das im früheren Stützpunktverband. Allerdings ist die Auslösung der Stützpunkte sehr unvollständig. Das Statut des Verbandes mußte von allen Mitgliedern freigegeben werden. Was die Stützpunkte anbelangt, so hätten diese durch einen Anteil bei ihrer letzten Lohnbewegung auch keine besseren Resultate erreicht als ohne Streik. Sei doch der Minimallohn um 6 bis 7 % gestiegen. Wenn auch nicht alle Kollegen mit dem Streik gehen konnten, so dürfte doch die Lohnbewegung nicht geduldet werden. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, daß der Verbandsrat eine Bauarbeiter nicht genehmigt habe und auch den Reichslohn verlangte, als die Sperrung ein gerichtliches Mandat hatte. Gewöhnlich wurde, daß bei Einführung der Arbeitslosenversicherung diese sofort in Kraft treten sollte, zumal die Lohnbewegung in diesem Jahre auf freieschwebende Wege erledigt werden sollte. Die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung müsse geändert werden; denn es sei nicht richtig, daß man früher bei einer Masse nach Mannheim, § 9 Arbeitslosenversicherung erhalten habe, nun nach § 4. 1. komme. Auch wurde wieder geäußert, daß in der Stützpunkte der „Grundstein“ nicht angeführt wird. Als Delegierter zum Verbandskongress wurde Kollege Simon in Vorlage gebracht.

Am 16. Oktober tagte in Mannheim eine Sektionsversammlung der Stützpunkte mit der Tagesordnung: Was hat der Deutsche Bauarbeiterverband? Hierzu hatte der Kollege Jäger aus Köln das Referat übernommen. Eingehend schilderte er das Verhalten des neuen Kölner Sonderorganisation und ihre angeblichen Gründe dazu. In der Diskussion beurteilten sämtliche Redner die Gründung einer neuen Organisation, die nur Zersplitterung unter die Kollegen bringe. Durch eine Abstimmung brachte die Versammlung einstimmig die Vertrauen zum Deutschen Bauarbeiterverband zum Ausdruck.

In der nächsten Nummer werden wir die Diskussion über das Plauerer Rundschreiben und die Angelegenheit der Stützpunkte schließen. Wer Beschwerden gegen den Bauarbeiterverband vorbringen wollte, sollte bis jetzt genügend Zeit dazu. Zwar hat uns die Sektion Plauen schon vor mehr als zwei Wochen einen Bericht angekündigt, in dem sie die Wahrheit ihrer Behauptungen entgegen der im „Grundstein“ erfolgten Mithatstellung beweisen wollte. Da wir diesen Bericht nicht erhalten haben, dürfen wir wohl annehmen, daß auch unsere Plauerer Stützpunkte in gewissem Maße eine ruhige und richtige Beurteilung der Dinge gewonnen sind. Wir veröffentlichen nun nachstehend den bereits angekündigten zweiten Artikel des Kollegen Eder, der zweifellos über die früheren „Einrichtungen des Stützpunktverbandes am besten unterrichtet ist und auch die Verhältnisse im Stützpunktverband am besten kennt. Dann hat unser Verbandsvorsitzender, Kollege Beplo, den Wunsch, auf einige gegen ihn erhobene Vorwürfe selbst zu antworten. Wir bringen seinen Artikel in nächster Nummer. Sofern dann noch etwas Wichtiges zu sagen übrig bleibt, werden wir mit einem eigenen Artikel die Debatte abschließen.

Die Redaktion.

Eine Antwort auf die Wünsche und Beschwerden.

Von Christian Odenhauf.

II.

In meinem ersten Artikel (Nr. 42 des „Grundstein“) habe ich die Gründe dargelegt, die das Einsetzen der Stultateure und dieser in den Deutschen Bauarbeiterverband schweben, und habe gleichzeitig darauf hingewiesen, daß es unbefriedigend und verwerflich ist, wenn man von einzelnen Seiten, anlässlich der Besprechung vermeintlicher Mängel, eine Auflösung von der Gesamtorganisation angestrebt wird. Im Sand der Tatsachen habe ich dann gezeigt, daß weder in Flauen noch in Köln Ursache zu solchen Vorgehen gegeben war. Aber nicht nur in diesen beiden Orten, sondern vereinzelt in den anderen Einigungen im „Grundstein“ wird erklärt, daß die Stultateure beim Uebertritt zur erkannten Bewegungsfreiheit bei den Lohnbewegungen nicht vorhanden wäre. Kommt denn dies in Wirklichkeit zu? Die Stultateure hatten vor der Angliederung ihre Forderungen an den Bauarbeiterverband in mehreren streng umschriebenen Heften niedergelegt, deren zweite folgendes Wortlaut hatte:

Den Sektionen wird das Recht zuerkannt, selbständig Forderungen an die Unternehmer zu stellen und deren Anerkennung, vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptvorstandes, zu erstreben.

Der Verbandsvorstand des Bauarbeiterverbandes hat hierzu kurz und bündig erklärt: „Einsverständnis mit der Einschränkung, daß die Aufstellung und Durchführung von Forderungen im Einklang mit dem Zweigvereinsvorstand geschieht.“ Diese Einschränkung wurde für so selbstverständlich erachtet, daß auch nicht ein einziger der Kollegen im Stultateurenbund den geringsten Einspruch dagegen erhob. Es ist doch auch ein richtiger und vollständig berechtigter Standpunkt, daß der Vorstand des Zweigvereins, der doch auch die Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber tragen muß, bei den Lohnbewegungen mitreden darf, kein einziger Fall ist bekannt geworden, wo wegen der Aufstellung von Forderungen die Stultateure in Gegensatz zu den Zweigvereinsvorständen gebracht wurden. Die Vorstände der Sektionen sind ja auf alle Fälle im Zweigvereinsvorstand vertreten, und haben stets Gelegenheit, die besonderen Interessen ihrer Einzelgenossen zu vertreten. Zu wünschen wäre nur, daß überall mit mehr als bisher anerkannt würde, wie notwendig für die gesunde Durchführung der Bewegung die ständige Ausübung mit dem Zweigvereinsvorstand sowie den Bezirksleitungen ist. Nur in einem Orte, wo diese innige Verbindung zwischen den maßgebenden Körperschaften nicht vorhanden war, redet man von einer „Willkür der Führer!“. Allerdings ist es ja eine sehr heikle Sache, die Schuld an einer Lohnbewegung, die den Kollegen nicht das gebracht hat, was man erhoffte, auf die „Führer“ zu schieben. Das hat man auch in den Meilen der Stultateure nicht erst gehört, seit wir dem Bauarbeiterverbande angetreten, sondern daß wir im früheren Stultateurenbund genau in demselben Maße der Fall war.

Aber die einschlagende Taktik bei Lohnbewegungen werden immer Meinungsverschiedenheiten bestehen; aber die Vorwürfe, die erhoben wurden gegen eine Hinanweisung der Verhandlungen für die Stultateure bis nach Beendigung der Tarifbewegung im Hochbaugewerbe sind auf alle Fälle unangebracht. Man darf annehmen, daß jeder, der nur einigmaßen nachdenkt über die Entwicklung der Bewegung, die Organisation, überlegt davon, daß für unsere Kollegen bei der diesjährigen Tarifbewegung nicht das herauszukommen wäre, was nun festgelegt worden ist, wenn die Stultateure mit in die allgemeine Bewegung hineingezogen worden wären. Hierzu wäre es aber für Rheinland und Westfalen unbedingt gekommen, wenn die Bewegung früher eingeleitet worden wäre. Daß die außergewöhnlich schlechte Geschäftslage die Organisation hindert, den erforderlichen Nachdruck darauf zu legen, daß die Tarifverträge nun auch zum endgültigen Abschluß gelangen, vervollständigt und den Mitgliedern ausgehändigt werden können, ist bedauerlich, aber leider durch die Organisation nicht zu ändern. Berechtigter wäre der Vorwurf, daß der Kollege Wulff-Eberfeld erhebt, daß nämlich den Sektionsmitgliedern im Rheinlande nicht die genügende Aufklärung über den Stand und Verlauf der Verhandlungen gegeben worden sei. Aber auch hierzu muß gesagt werden, daß sich die Verhältnisse so eigenartig gestaltet, daß wochenlang von einem Bezirkskomitee nichts zu hören war. An einer Stelle mußte eine Grundlage geschaffen werden, und wo das günstigste ist im Juliorevier. Nach wochenlangen Verhandlungen kam es hier herbei, daß die Unternehmer für die dreijährige Tarifdauer 2,5 zuzulassen wollten bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Unsere Kollegen wollten und konnten auf den sieben Pfennig nicht verzichten; daher dort zunächst Stillstand und Einleitung von Verhandlungen an anderen Orten, Eintritt in den Streik in Essen und Münster, aber an keinem Orte ein Vorwärtsschreiten in den Verhandlungen. Das wäre nur möglich gewesen bei einer guten Konjunktur, das heißt, wenn man mit Aussicht auf Erfolg auf der ganzen Linie hätte in den Streit eintreten können. Aber streiken will doch niemand auf Aussicht, nicht nur nichts zu erreichen, sondern vielmehr auch Forderungen aufzuheben, das kann doch niemand im Ernst verlangen. Auch der Verband, wie er nach den Ausführungen der Kollegen in Nürnberg aufgetaucht war, zu streiken, um die Arbeitslosigkeit aufzuheben, ist doch

(sicherlich und absurd.) Wenn gestreift werden soll, dann auch nur, wenn die Aussicht besteht, etwas daraus zu erzielen. Diese Möglichkeit war aber nicht vorhanden, außer für Westfalen und Solingen. Die Unternehmer hatten aber ihre Taktik der heftigsten Konjunktur angepaßt, auch ihre Organisation sehr erweitert ausgebaut, so daß sie ihre Absicht, die Beendigung der Bewegung davon abhängig zu machen, daß in allen Städten die Vereinbarungen angenommen wurden, ruhig weiterverfolgen konnten. Aber auch die Unternehmer waren der ständigen Bedrohungen nicht, auch ihnen kostete der Kampf in Essen und Münster sowie die weiteren drohenden Arbeitseinstellungen nicht. Ihre Zeitung machte daher nach einer fruchtlosen Verhandlung in Remscheid den Vorschlag, daß die Zentralvorstände einmal zusammenkommen möchten, um zu versuchen, eine Grundlage für weitere Verhandlungen zu schaffen. Ein solcher Vorschlag konnte nicht abgelehnt werden. Die Zusammenkunft fand statt, und es wurden dann die bekannten Grundlagen geschaffen, die den Kollegen in fast allen Orten Rheinlands und Westfalens 6 bis 8 1/2 Lohnsteigerung brachte, die erste halbjährige Arbeitszeitverkürzung. Das war die erste Zusammenkunft mit den Unternehmern, an der nur Funktionäre der Organisation teilnahmen; an allen früheren war auch an den späteren deutschen Verhandlungen nahmen die Beauftragten der Kollegen teil. Zu mehreren Konferenzen, zu denen die sämtlichen in Betracht kommenden Sektionen Vertreter entsandt hatten, wurde die ganze Bewegung behandelt, so daß jeder Kollege, der den Kommunisten angehört, informiert war. War es nicht in erster Linie deren Pflicht, die gesamten Sektionsmitglieder von dem Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen? Gewiß, es ist verständlich, wenn die Kollegen unzufrieden werden, wenn sie sehen, daß nach monatelangen Verhandlungen noch immer kein Ende abzusehen ist, aber der Unmut kommt an verkehrter Stelle zum Ausdruck, wenn man die Organisation verantwortlich machen will. Nach Lage der Dinge blieb zur Beendigung der Bewegung in Rheinland-Westfalen kein anderer Weg, als der, der im ersten Artikel geschildert worden ist.

Das Eingekleidet der Sektion Dürmersheim macht dem Verbandsvorstand ebenfalls den Vorwurf, daß er die dreimonatige Verhandlungsfreiheit, die der frühere Vertrag vorsah, verstreichen ließ. Man vergißt dabei, daß doch für Süddeutschland dieselbe Aussicht bestand wie anderwärts, nämlich, daß die Opfer mit in die allgemeine Bewegung hineingezogen werden würden. Und wie wäre es dann gekommen? Glauben denn die Dürmersheimer Kollegen, daß sie für Karlsruhe die neunjährige Arbeitszeit erhalten, oder für irgendjeden anderen Ort in Elben auch nur eine Viertelstunde Verkürzung der Arbeitszeit erlangen? Wären wir uns doch nicht und vergäßen wir uns nicht selbst die Vergeltung darüber, daß es möglich war, trotz der schlechten Zeit solche Zugeständnisse zu erringen. Zu einem Punkte haben die Dürmersheimer Kollegen recht, wenn die Arbeitszeiteinstellung, die das Schiedsgericht festgelegt hat, nicht schon erscheint. Für die Karlsruhe-Verhältnisse paßt die anderwärts halbjährige Mithalftigkeit nicht, weil die überproportionale Mehrheit der Kollegen in den Randorten wohnt und mittags meistens auf der Baustelle bleibt. Der Beschluß des Schiedsgerichts ist aber nicht auf Betreiben der Angeklagten zurückzuführen. Warum also diese Verantwortlichkeit machen? Wer da glaubt, daß die „Wamian“ die Angeklagten, die Angeklagten, die Bewegung ausführen, der laßt sich, daß das der Bewegung widersteht, sie ja in eigenen Interessen handeln, wenn sie jegliche Gelegenheit zum Schimpfen unterbinden werden. Dieser liegt es ja schon seit Jahren in der Luft, daß für jeden kleinsten Mißgriff in erster Linie die Angeklagten und in zweiter die Organisation verantwortlich gemacht wird. Tatsächlich ist es an der Zeit, daß die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen einmal ernstlicher als bisher die Machtverhältnisse der beiderseitigen Organisationen prüfen. Wer sich über diese Frage klar ist, der wird die Ergebnisse einer Bewegung weit besser würdigen können; er wird allerdings auch nicht das Stiefchen „Massenstreik“ reiten, sondern die Taktik der „Führer“ verständlich finden. Je größer und kapitalistischer eine Organisation ist, desto eher wird es ihr möglich sein, auch bei schlechter Geschäftslage Erfolg zu erringen, und ohne unsern früheren Stultateurenbund zurückgehen zu wollen, dessen Kampfsfähigkeit unbestritten bleibt, darf man doch sagen: es ist fraglich, ob wir das, was errungen wurde, allein erzielen hätten; dabei hat die Durchsicht der Unternehmer einsehen mitgewirkt.

Um aber das angehängte Kapitel über die Lohnbewegungen zu Ende zu bringen, ist es auch notwendig, einmal kurz die „Sperrn“ und momentanen Arbeitseinstellungen in einzelnen Gewerkschaften zu streifen. Gerade zu letzteren kommt es bei den Stultateuren häufig, sei es nun, daß es gilt, einen Unternehmer zur Tarifreue zu zwingen oder höhere Löhne zu erzielen als die tariflichen Mindestansprüche, sein ist eine bestimmte Aufgabe, daß kein Warenhandelsbau, kein Theater oder sonstiges größeres Stück Arbeit ausgeführt wird, ohne daß es zu Lohnbitternissen bei den Stultateuren kommt. Aber auch es zu Lohnbitternissen bei den Stultateuren kommt, wo es sich um Erreichung höherer Lohnsätze handelt als der Tarif sie vorsieht, tritt die Organisation nicht ein! Weder Unternehmern, die wurden gezeigt, noch Warnungen vor Zugung und Kollegen streiken auf ihre eigene Rechnung und Gefahr. Die Arbeitsunterbrechung wurde in reaktionellen Teil des Nachhalses betriebsmäßig und besprochen; aber

der amtliche Teil, die Vorstandsbekanntmachungen, brachten weder eine Warnung vor Zugung nach dem Streikorte noch irgend etwas anderes. Der Deutsche Bauarbeiterverband kann durchaus nicht anders handeln. Daher sind auch die Hinweise auf Gera und Chemnitz verfehlt. Gilt es aber, einen Tarif bei einem Unternehmer zur Anerkennung zu bringen, so liegen die Dinge für die Stultateure anders als in der früheren Organisation. Im Statut des Stultateurenbundes hieß es: „Die Durchführung solcher Sperrn ist Sache der Filialen.“ Nur dann, wenn eine Filiale keinen Lokalfonds hatte, übernahm die Hauptkasse die Durchführung. Im Deutschen Bauarbeiterverband trägt die Hauptkasse die Kosten der Sperrn, und daher wird hier strenge auf die Arbeitsfähigkeit gehalten. In den meisten Fällen läßt sich auch diese Pflicht vollständig einhalten; denn man kennt doch die Gefogenheit des Unternehmers, und die günstige Gelegenheit, die Firma zu zwingen, ergibt sich nicht erst von heute auf morgen. Die statutarischen Bestimmungen können also ohne weiteres eingehalten werden. Wird aber einmal eine plötzliche Arbeitseinstellung notwendig, wie das zum Beispiel bei Maßregelungen vielleicht der Fall sein kann, wo in plötzlicher unpulsiver Aufwallung eine sofortige Arbeitseinstellung nicht zu vermeiden ist, da wird wohl kein Betriebsvorstand aus seiner Lust am Bureaukratismus die nachsichtigste Genehmigung verweigern. Aber — das eine muß gesagt werden, und darüber müssen sich die Mitglieder einer großen Organisation uneingeschränkt klar sein —, das Statut ist nicht von den Verbandsvorständen geschaffen, sondern von der Allgemeinheit nach langjähriger Erfahrung. Daher kann es auch nicht nach Willkür, wie es dem einzelnen oder einer kleinen Zahl paßt, ausgelegt und gehandhabt werden.

Zum Abschluß über diesen Punkt zu kommen, ohne auf das Eingekleidet des Kollegen Dehl-Hamburg einzugehen, ist aber unmöglich. Wenn man auch annehmen wollte, daß er nach der gegebenen Auskunft anders über die demokratische Haltung des Verbandsvorstandes in Flauen und Köln denkt, so bedarf seine Behauptung, daß der Stillstand in Hamburg gegen den Willen des Verbandes und Zweigvereinsvorstandes errungen worden sei, einer energischen Zurückweisung. Unausführbar kann es gar nicht geben, als den genannten Körperschaften die Absicht zu unterstellen, sie wollen die Gruppe der Studbranche in der Entwicklung hemmen. Erinnert sei nur an Berlin und Bremen, wo es allein wegen des Stillstandes zu schweren und langwierigen Kämpfen kam, die aber Erfolg brachten. Der Verbandsvorstand in seiner Gesamtheit steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Arbeitszeitverkürzung bei allen Lohnbewegungen die größte Bedeutung beigemessen werden muß, und Kollege Dehl weiß ganz genau, daß Schreiber dieses, der doch auch dem Verbandsvorstande angehört, zu einer Zeit, als selbst die Hamburger Lohnkommission fast insgeheim die Hoffnung auf die Erreichung dieses Zieles aufgegeben hatte, in einer Versammlung ausdrücklich erklärte: Wir müssen alles an diesen Punkt setzen. Dehl weiß auch ganz genau, daß ich mein gut Teil dazu beigetragen habe, daß unsere Forderung durchging. Warum also eine solche Behauptung, von der man doch selbst weiß, daß sie unwahr ist?

Doch nun genug über die Lohnbewegungen, die ja notgedrungen den breitesten Raum beanspruchen. Es sind nun noch einige andere Punkte, die ich kurz behandeln möchte. Der eine untergeordnete Punkt betrifft das Eingekleidet des Kollegen Wulff, das darin anknüpft: Man weiß nicht mehr, wo man hingeführt, wenn man auf Montage arbeitet. Hier muß man den Grundhaft beachten, der in § 25 Abs. 2 des Statuts niedergelegt ist, wonach der Weitaug in der Regel in dem Zweigverein des Arbeitsortes zu zahlen ist. Montagearbeiter, deren wir ja auch in der Studbranche eine größere Zahl haben, zahlen ihren Beitrag an besten in dem Orte, wo der Sitz ihres Geschäftes ist. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, den Kollegen der Firma Bauermann, die für das Detmolder Geschäft tätig sind, gehalten, ihre Beiträge an den Zweigverein Detmold zu zahlen, und die Zweigvereinsverwaltung wird gern bereit sein, die Beitragen wachsam zu überwachen, zumal ja doch immer mehrere Kollegen an einem Orte zusammenarbeiten. Das bedarf auch nur des Hinweisens in die „neue“ Organisation. — Anders sind die Beschwerden der übrigen „reisenden Kollegen“ zu bemessen. Die Reiseunterstützung bildet für sie neben dem, was ich bereits der Arbeitszeiteinstellung zur Erlangung höherer als tariflich festgelegter Löhne gesagt habe, die Hauptsache. So gering die Zahl dieser Kollegen ist, so verstehen sie doch in einer ganz ausgezeichneten Weise, sich für sich und ihre Sache Propaganda zu machen. Sie bringen die Deffektivität für sich in förmlichen Aufzügen; denn es soll ihnen etwas, was sie jahrelang gehabt haben, genommen werden. So, der Kollege Dehl, der sich in seinem Eingekleidet in sehr offener Weise mit dieser Frage befaßt, sagt, daß ein Sturm der Entrüstung durch die Meilen der Kollegen gegangen sei, und daß man öfter die Worte gehört habe: Wir sind durch Vorsepiegelung falscher Tatsachen zum Uebertritt verleitet worden! Kollege Dehl unterläßt es vorfichtigerweise, zu erklären, ob auch er selbst dieser Meinung ist; denn dann würde er der bewußten Unwahrheit geziehen werden müssen. Kollege Dehl war bis zum Uebertritt zum Bauarbeiterverband Mitglied des Hauptvorstandes der Stultateure und hat als solcher an allen Verhandlungen der Stultateure und hat als solcher an allen Verhandlungen mit den Verbandsvorständen teilgenommen. Er muß daher auch genau wissen, daß der Kollege Pasch von ihm ausdrücklich erklärt, daß die Reiseunterstützung in ihrer Form, wie sie im Stultateurenbund bestand, nun bis zum ersten Verbandstag beibehalten werden sollte, ebenso, daß es ausgeschlossen sei, daß im Verbande zweierlei Recht geschaffen werde. Der Verbandslag hat dann etwas für die Allgemeinheit Maßgebendes geschaffen

indem er die Berechtigung zum Bezug von Reiseunterstützung, die früher im Bauarbeiterverband nur in den Wintermonaten gewährt wurde, auf das ganze Jahr ausdehnte. Dabei wurden die Entsummen, die bezogen werden können, für die Staltatute wesentlich erhöht. Die Vorlage des Verbandsvorstandes sah zwar noch höhere Entsummen vor, aber die Kommission, der die Ausarbeitung des Statuts übertragen war, lehnte das ab. In dieser Kommission hat der Kollege Westermann als Vertreter der Staltatute mitgewirkt. Alles das muß Kollegen wohl bekannt sein. Wo liegt nun die Vorspiegelung falscher Tatsachen? Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß sich dieser Sturm der Entrüstung auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt; denn entrüstet können doch nur die sein, die noch ihrer Ansicht etwas verloren haben, nämlich die Empfänger der Reiseunterstützung. Der Aufregung nach sollte man meinen, es sei die Meinung der Staltatute, die in den Genuß der Reiseunterstützung kommen könnten. In Wirklichkeit kommt aber auf künftig Staltatute kaum einer, der die Reiseunterstützung in Anspruch nimmt. Das geht schon aus den Summen hervor, die im Statutenverband für Reiseunterstützung gewährt worden sind. Im Jahre 1910 belief sich der gesamte Betrag auf M. 6629; davon stammten M. 1795 aus den Einnahmen für Beschäftigte, fürstlich und verglichen mit M. 7294 aus der Hauptkasse als Kilometergelder. Das sind verhältnismäßig sehr geringe Beträge, aus denen sich mit Leichtigkeit herausrechnen läßt, wie gering die Zahl der Unterstützungsempfänger ist. Zugewogen mag hierbei werden, daß nach der Angliederung der reisenden Kollegen vielleicht an manchen Orten das ihnen Zustehende erst nach längerem Verhandeln erhielt. Das war erklärlich; denn es gibt immer noch, auch unter den Angestellten, Kollegen, die im Drange der Geschäfte ein Zirkular oder Geschäftsverweigerung nur flüchtig lesen und daher bei Neueinrichtungen nicht ganz auf der Höhe sind. An auffällenden Zirkularen und Anweisungen durch das Hauptorgan hat es ja nicht gefehlt; aber das wäre auch das einzige, worüber die Reisenden zu klagen gehabt hätten. Das konnte vornehmen, solange für die Staltatute Ausnahmestellen bestanden; heute, wo die Unterstützung einheitlich geregelt ist, nicht mehr. Auch die jetzigen Entsummen werden aber vom 1. Januar ab wieder erhöht. Auf etwas anderes aber sei hier aufmerksam gemacht. Der Statutenverband hat die Reiseunterstützung stets hochgehalten, grundsätzliche Verbesserungen oder Erhöhungen der Bezüge aber abgelehnt, obgleich fast jedem Verbandstag derartige Anträge vorlagen. So, der Verbandstag in Göttingen 1903 hat sogar die Höchstsumme der jährlichen Unterstützung von M. 80 auf M. 20 herabgesetzt. Auch später wurden Erhöhungsanträge immer abgelehnt, und zwar mit dem völlig berechtigten Hinweis, daß es eigentlich unrichtig sei, einer kleinen Gruppe Arbeiter, den Reisenden, Sonderrechte zu gewähren, während die Arbeiterkolonnen, die aus irgendeinem Grunde an ihre Ställe gebunden sind, leer ausgehen. Erst die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wird hierin den berechtigten Ausgleich schaffen, mit dem auch die Staltatute zufrieden sein können, nachdem schon bei der Angliederung durch die Krankenunterstützung ein Teil der Ungerechtigkeit beseitigt war.

Nur kurz möchte ich noch auf einen andern Punkt eingehen, der von Hannover aus in die Debatte gezogen wurde. Bekanntlich war eine der Ursachen, die den Anstoß an den Bauarbeiterverband förderten, die Hoffnung, daß in einer einheitlichen Organisation die Konkurrenz der Arbeiter eingeklinkt werden könne. Darauf basierend gearbeitet werden sollte, wurde von der Stellung des Bauarbeiterverbandes ausdrücklich zugesichert. Der erste Schritt hierzu bildet die Zusammenlegung der Sektionen der Arbeiter und Staltatute zu einer einzigen „Sektion der Bauarbeiter“. Das ist nur dort nicht geschehen, wo von beiden Seiten anerkannt wurde, daß ein solcher Zusammenschluß zwecklos sei. Darüber aber war man sich schon vor der Angliederung klar, daß die Ausgestaltung der Konkurrenz auch durch den Zusammenschluß nicht von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden konnte. Diese Konkurrenz war doch besonders in den letzten Jahren recht fühlbar geworden, namentlich seit der Zeit, wo die reiche Stadtbauarbeit immer mehr von der Hilfskräfte verschwand. Da galt es also, das Uebergefallen zunächst einmal einzudämmen, ehe man dazu übergehen kann, zu beseitigen. So etwas läßt sich nicht auf einmal erreichen, sondern es bedarf dazu einer ruhigen und systematischen Arbeit. Diese Arbeit wäre leicht, wenn es sich darum handelte, den Widerstand unserer eigenen Kollegen, der Arbeiter, zu brechen, aber nicht diese ständen sich, sondern die Unternehmer. Da kann also nur in engen Ringen das erreicht werden, was wir wollen. In den vereinigten Sektionen bedarf es aber auch der eifrigen Mitarbeit unserer Kollegen, um die Arbeiter zur Ueberzeugung zu bringen, daß das, was die Staltatute wollen, auch die allgemeinen Interessen fördert.

Ich möchte zum Schluß kommen und will nur kurz nochmals wiederholen, daß die wirklichen Beschwerden der geringfügiger Natur sind, daß sie, selbstredend den guten Willen vorausgesetzt, ohne weiteres abgestellt werden können. Galt man eine Abänderung in der Reiseunterstützung für nötig, so stelle man dem Verbandstag die geeigneten Anträge. Ich bin überzeugt davon, der Verbandstag wird für die wichtigsten Wünsche zu haben sein. Das, was man aber zunächst, darf nicht nur auf die Mitglieder der Bauarbeiter zugeworfen sein, sondern muß auch für die andern Gruppen gelten. In Bezug auf die satzungsgemäßen Bestimmungen über die Streit- und Lösungsfragen wird aber eine Abänderung nicht möglich sein. Das Vertrauen darf und soll man dem Verbandstag entgegenbringen, daß sie niemals in rein bürokratischer

Weise die Bestimmungen des Statuts auslegen wird; aber die Verwaltung muß auch von den Mitgliedern erwarten, daß die selbst geschaffenen Gesetze geachtet werden und daß die Disziplin, die bei den Kämpfen erworblich ist, auch bei unsern Kollegen gewahrt wird. Ich wiederhole nochmals das, was ich im ersten Artikel sagte: Nicht „Das vom D. V. B.“, sondern „Heraus aus dem Schmollwinkel und mitgearbeitet an dem Ausbau der Organisation!“

Glacierer und Steinholzleger.

Achtung! Da noch von Glacierern fortgesetzt Arbeitsschritte nach den verschiedensten Orten geschickt werden, ohne daß die Nachfrage befriedigt werden kann, so richten wir an alle Vorstände, Sektionsleiter und Arbeitsvermittler das dringende Ersuchen, arbeitslose Glacierer ihres Gebietes, die bereit sind, bei auswärtigen Firmen in Arbeit zu treten, sofort beim Zentralarbeitsnachweis der Gruppe Glacierer und Steinholzleger des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg 25, Weststraße 1, anzumelden.

H. M. Herm. Lange.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Frankreich.

Jr. Der französische Bauarbeiterverband befindet sich zurzeit in einer schweren Krise. Die Mitgliederzahl ist im Rückgang, und wenn in der Provinz auch Anzeichen einer Besserung vorhanden sind, die hauptsächlich der auf dem letzten Kongreß vorgenommenen Reorganisation zu verdanken sind, in Paris ist eher eine Verschlimmerung eingetreten. Die Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr 1913 weist einen ständigen Rückgang auf. Während im vierten Quartal 1912 für 57.463 Mitglieder die vollen Beiträge abgeführt wurden, sank diese Zahl im ersten Quartal 1913 auf 44.079 und im zweiten Quartal auf 44.862. Die Abrechnung für das dritte Quartal liegt zwar noch nicht vor, doch dürfte nach den eingelaufenen Beiträgen kaum eine Zunahme zu verzeichnen sein. Da sich diese Zahlen auf die an die Verbandskasse abgeführten Beiträge stützen, Mitgliederlisten führt die Föderation nicht, dürfte dieser Rückgang in der Beitragsleistung teilweise auf die zahlreichen Streiks zurückzuführen sein. Im ersten Halbjahr 1913 fanden insgesamt 82 Streiks statt. 86 Streiks waren nur von kurzer Dauer und wurden erfolgreich beendet, ohne daß an die Verbandskasse appelliert wurde. An den übrigen 46 Streiks waren 8599 Arbeiter beteiligt. 37 Streiks mit 4172 Beteiligten hatten ganzen oder teilweisen Erfolg, 10 mit 1183 Beteiligten waren erfolglos und 9 mit 3294 Beteiligten waren noch nicht beendet. Darunter sind 2000 Pariser 1912 dauernd. Aus der Verbandskasse sind im ersten Halbjahr 1913 für diese Kämpfe Fr. 83.648 ausgegeben. Trotzdem blieb der Kassenbestand ziemlich gleich. Er betrug Fr. 77.274 Ende 1912 und Fr. 78.399 am 30. Juni 1913. Trotz dieses verhältnismäßig nicht ungünstigen Resultats sieht sich die innere Organisationskrise immer mehr zu. Der gegenwärtige Zustand ist die Folge der überstürzten Taktik der ersten Jahre. Die vorhergehenden Folgen mißt man am besten an folgenden Zahlen ab. Während im zweiten Quartal 1910 für 86.740 Mitglieder die Beiträge voll abgeführt wurden, sank diese Zahl im zweiten Quartal 1912 auf 44.862. Der Rückgang der von über 42.000 ausmachte. In Paris allein sank die Mitgliederzahl von rund 50.000 auf etwas über 25.000. Die inneren Differenzen haben jetzt wieder zu einer Personalkrise in der Verbandsleitung geführt. Die beiden Sekretäre, Nicot und Ranty, haben ihre Demission abgegeben. Ueber diese Demissionen und ihre Ursachen zitieren wir am besten, was Nicot in der letzten Nummer des Verbandsorgans schreibt:

„Als die Pariser Kollegen nach dem Kongreß in Bordeaux mich ersuchten, eine Kandidatur auf den Posten des Sekretärs der Föderation anzunehmen und auf ihren Vorschlag die Syndikate mir aus neue diese Arbeit anvertrauten, waren niemandem meine Anschauungen unbekannt, die ich mit einiger Klarheit auf unserm Verbandskongreß ausgesprochen hatte. Im Laufe der Diskussion über den Bericht des Föderationskomitees hatte ich gesagt, über den Gang unserer Föderation während der letzten zwei Jahre sprach und, daß wir manchmal unsere Kräfte überschätzt und gewisse Bewegungen vielleicht unternommen hätten, ohne genügende Vorbereitung, daß man revolutionär sein könne, daß das aber nicht die Methode ausschliesse. Ich hatte gesagt, daß, ohne irgendwie den Wert und die Notwendigkeit der allgemeinen Aktion zu verstehen, diese Aktion auf einer soliden Basis beruhen müßte und, wenn wir zu viel machen wollen, wir Gefahr liefen, es wie Unglück zu tun, der seine Kinder ab, um ihnen einen Vater zu erhalten. Und das, obwohl wir in bestimmten Grenzen für uns bei uns selbst eine riesige ungeheure Arbeit zu leisten hatten.“

Woll wir zuviel umfassen wollten, ist es uns passiert, daß wir unsere Tätigkeit zersplittert hatten und daß wir im Grunde nur oberflächliche Resultate erzielt haben. Die Aktion ist nur von Wörtern, soweit die Individuen gebildet sind, was nur möglich ist, wenn sie sich ihrer Aufgaben bewußt sind. Wenn die Aktion einen wirklichen Wert haben soll, darf sie nach meiner Meinung nur von dem Charakter der Individuen abhängen. Bei der Diskussion über die Lehrlingsfrage sprach ich die Notwendigkeit einer technischen und beruflichen Ausbildung, einer beruflichen Tüchtigkeit aus. Auf der einen Seite praktische Studien und Kenntnisse, auf der andern Seite die gewerkschaftliche Erziehung. ... Die Reorganisation des Föderationsrates sollte nach meiner Ansicht dieses Werk der Agitation, der Organisation und der Aufklärung nichtig machen. ... Schon sind Resultate erzielt worden: die Provinz interessiert sich

mehr an dem Verbandsleben und in einigen Jahren werden wir die vollen Wirkungen davon sehen. Das ist eine Arbeit von langer Dauer, die schon manchen ungeduldi macht. Abwarten und Tätigkeit ist unsere nationale Temperament nicht gerade eigen.

Unser Syndikalismus ist nicht und soll nicht autoritär sein. Es ist notwendig, es ist unerlässlich, daß in der Einheit des verfolgten Zieles — die volle Befreiung der Arbeit — sich Tendenzen in die Mittel und Methoden äußern, Tendenzen, deren ständiges Auseinanderstehen ein gesundes Gleichgewicht herstellt, das die Gewerkschaftsbewegung und die Organisationen der Gefahr entzieht, sich ohne Gegengewicht einer einzigen Methode, einer einzigen Tendenz auszuweihen und darauf einen moralischen Bankrott entgegenzugehen. ... Es scheint aber, daß unsere Kräfte für die Freiheit der Diskussion noch nicht reif sind. Die Ursachen sind verschieden, aber die Personen spielen dabei eine große Rolle. Die einen, weil ihre Anträge nicht angenommen wurden, andere, weil sie blind der Strömung der gewerkschaftlichen Demagogie folgen. Und unter Zahlreichen von Unterstellungen und böswilligen Redensarten kritisiert man die Männer und nicht ihre Ideen oder Meinungen.

Aber wenn ich für meinen Teil entschlossen bin, kein Amt mehr in der Verbandsleitung zu übernehmen, so bleibe ich doch der Überzeugung, daß die Kollegen, die nach uns mit der Leitung der Föderation betraut werden, wenn sie diese nicht in der Ohnmacht sich zersplittern lassen wollen, nur dann beachtenswerte Fortschritte realisieren werden, wenn sie in der Bourgeoisie entworfenen Direktive folgen. ... Die vollständige Befreiung der Arbeit anstrebend, soll die Gewerkschaftsbewegung den wirtschaftlichen Generalstreik vorbereiten, aber nicht durch die Ausarbeitung mehr oder weniger chimärischer Kriegspläne für morgen, sondern durch die ständige Entwicklung der wirtschaftlichen und technischen Kräfte der Arbeiterklasse, die allein ihr ermöglichen werden, eine neue Revolution zu ihrem Nutzen durchzuführen, die nicht eine neue Diktatur sein würde. ... Wenn ich in Bordeaux gesagt habe, daß man zu oft das Ideal der Aktion opfert, so deshalb, weil ich wie andere Kollegen wohl an die Zukunft dachte, ohne deshalb die täglichen Schwierigkeiten vergessen zu wollen.“

Das Nationalkomitee, das am 5. Oktober tagte, drückte Nicot und Ranty sein vollstes Vertrauen aus. Bis zu dem Ostern stattfindenden Kongreß ist für die Verbandsleitung ein Provisorium geschaffen worden.

Kroatien.

Einem neuen Kollektivvertrag haben die Agrarbauern am 7. Oktober abgeschlossen, der ihnen nicht zu unterschätzende Erfolge brachte. Der alte Vertrag war am 1. März abgelaufen. Die ersten Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, da die Bauernunternehmer zu keinen Konzessionen geneigt waren. So trat denn eine tariflose Zeit ein. Die Unternehmer stellten sich jedoch auf den Standpunkt, daß der alte Vertrag seine Geltung so lange behalte, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen werde. Da die Arbeiter dies nicht anerkennen wollten, so gingen sie bei Entlassungen ohne Kündigung oder bei sonstigen Ursachen gegen die Bauernunternehmer klägerisch vor, ohne das Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen. Der daraus resultierende Kampf zwischen den beiden Parteien hatte für die Arbeiter unangenehme Folgen, so zum Beispiel, daß sie neue Verhandlungen anregen, Mitbestimmung hierbei war auch, daß gegenwärtig doch mehr gebaut wird und die kommende Bauaison mehrere größere Bauten in Arbeit bringen wird. Da wollen die Unternehmer Ruhe haben, um den Profit nicht zu gefährden. Ein Streik in der gegenwärtigen Arbeitsperiode verspricht keinen Erfolg; da war die jetzt befolgte Taktik des Bauarbeiterverbandes erfolgversprechender und erfolgreicher. Der neue Vertrag tritt sofort, und bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit am 1. März 1914 in Kraft und währt bis zum 1. März 1917. Die Arbeitszeit, die gegenwärtig neun Stunden pro Tag beträgt, wurde für 1914 um eine halbe Stunde pro Woche gekürzt. Am 1. März 1915 tritt eine weitere Kürzung um eine halbe Stunde in Kraft, so daß vom 1. März 1915 an die wöchentliche Arbeitszeit 53 Stunden in der Vollwoche betragen wird. Die Löhne der Bauarbeiter werden um 10 Prozent erhöht. Die Arbeiter werden Erhöhungen des Stundenlohnes um zwei Heller treten am 1. März 1915 und am 1. März 1916 abermals um weitere drei Heller in Kraft. Die Stundenlöhne werden am 1. März 1914 betragen: 1. Klasse 64 Heller, 2. Klasse 60 Heller, 3. Klasse 56 Heller, für neu Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre 46 Heller. Die Auszahlungen müssen nun jede Woche vorgenommen werden, und zwar an den Batzen, wenn an diesem mindestens 16 Arbeiter beschäftigt sind. Im Vertrag wurde auch die Aufstellung von zweckmäßigen, im Winter zu heizenden Baulstätten festgelegt. Die Arbeiter haben das Recht, Vertrauensmänner zu wählen, von denen diese wegen Ausübung ihrer Funktion nicht entlassen werden. Die sonstigen Bestimmungen, wie Freigabe des 1. Mai usw., wurden aus dem alten Vertrag übernommen. In Anbetracht der überaus tristen, wirtschaftlichen Lage und der bedeutend verminderten Baulwirtschaft sind die Erfolge des kroatischen Bauarbeiterverbandes bei diesem Vertragsabschluß nicht zu unterschätzen. — Gespart sind wegen Tarifbewegungen: für Maurer Mitrovitz in Syrien und Sarajewo in Bosnien, für Zimmerer Sarajewo.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c. Eine goldene Medaille für gewerkschaftliche Arbeit. Das Preisrichterkollegium der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig hat in der vorigen Woche die Ausstellung der gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der 34a mit der goldenen Medaille der Stadt

ausgezeichnet. Diese objektive Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeit ist deshalb besonders bemerkenswert, weil sich die Echarismadepresse in letzter Zeit große Mühe gegeben hat, die gewerkschaftliche Bewegung zu verunglimpfen. Sie muß jetzt die schmerzliche Erfahrung gemacht haben, daß ihre Angriffe auf die Ausstellungen der Arbeiter nicht völlig verfehlt haben. Den Gewerkschaften aber ist dieser Anerkennung von einer gewis unparteiischen Presse sehr willkommen. Sie hat sie mit ihrer Tätigkeit in den Bauarbeiterkämpfen auf dem richtigen Wege gefunden. Das hat für uns ein Aussehen, und noch mehr als bisher die Tätigkeit für den Bauarbeiterkampf zu widmen. Das ist der einzige Weg, den der Arbeiter für seine Unparteilichkeit und Anerkennung.

Samstag, 21. Oktober führten die Kollegen Oberlein und Buchardt von einem Zeitungsbesuch ab, das an einem Sonntagabend von dem Kollegen Oberlein, der in der letzten Ausgabe des „Grundstein“ aufgeführt war, der das Gerücht eines jeden Meisters Abstand von den Gewerkschaften, waren letzten angestrichen und verurteilt, um eine Lösung bis an das Bauarbeiter zu schaffen. Eine Liste war in ungenügender Abgibt, so daß die Abmeldung mit den Kollegen in die Liste führte, Oberlein wurde schwer durch Buchardt verletzt.

Erst am 21. Oktober wurde das Herrn Kaufmanns in der Nähe des Großhändler Markplatzes, nach dem anlangender Johann Viehl am 22. Oktober in der Höhe der letzten Etage auf der Leiter ein Gefährlich, bekam das Überwachen und stürzte hinterwärts ab. Er brach beide Beine und hat auch schwere innere Verletzungen davongetragen, daß man ihn ins Krankenhaus bringen mußte, wo er unheilbar verstarb. Der Mitarbeiter Heinrich Wolf wurde von den herabfallenden Ziegeln eines so schwer am Kopf verletzt, daß er für längere Zeit arbeitsunfähig ist.

Erst am 20. Oktober stürzte in Schmitz (G.-M.) der Schornsteinbauer Richard Heude aus einer Höhe von 18 m hoch und fiel in den Abtrittshofraum. Er erlitt einen schweren Kopfverletzung und schwere innere Verletzungen, so daß er ins Krankenhaus gebracht wurde. Die Arbeiter führen die Firma Gröns & Comp., Gera. Die Ursache war mit noch einem Kollegen damit beschäftigt, in einem alten Schornstein abzuwehren und wieder zu aufzuräumen. Er ist jedenfalls etwas zu tief bis an das angebrachte Aufhängemittel abgedrungen worden, so daß er ins Haus in die Tiefe ging. Während oben die Höhe, die er in seinen Gehirne war, klangum nach mit einer Kette zerbrechen gewesen, so wäre ebenfalls der bedauerliche Unfall nicht passiert. Der Arbeiter, der in der Höhe der Graben hielt, sagte, diesen Unfallfall hätte der liebe Gott nicht wollen. Es ist aber klar, daß lediglich der nötige Bauarbeiterkampf schulte. Die Gewerkschaften sollten für die geordneten Forderungen der Arbeiter eintreten und diese nicht auf ein besseres Jenseits verwiesen.

Samstag, 21. Oktober Eine schwarze Woche für die Bauarbeiter. Am 14. Oktober führte ein Gerüstbauer ein Unheilliches eines Zeitungsbesuch (Unternehmer Mühl) am Hause des Bauhofes und Südstraße an beträchtlicher Höhe ab. Er erlitt einen schweren Kopfverletzung. Am 20. Oktober führte der Arbeiter Heinrich Wolf aus der Höhe der letzten Etage auf der Leiter ein Gefährlich, bekam das Überwachen und stürzte hinterwärts ab. Er brach beide Beine und hat auch schwere innere Verletzungen davongetragen, daß man ihn ins Krankenhaus bringen mußte, wo er unheilbar verstarb. Der Mitarbeiter Heinrich Wolf wurde von den herabfallenden Ziegeln eines so schwer am Kopf verletzt, daß er für längere Zeit arbeitsunfähig ist.

Samstag, 21. Oktober führte der Arbeiter Heinrich Wolf aus der Höhe der letzten Etage auf der Leiter ein Gefährlich, bekam das Überwachen und stürzte hinterwärts ab. Er brach beide Beine und hat auch schwere innere Verletzungen davongetragen, daß man ihn ins Krankenhaus bringen mußte, wo er unheilbar verstarb. Der Mitarbeiter Heinrich Wolf wurde von den herabfallenden Ziegeln eines so schwer am Kopf verletzt, daß er für längere Zeit arbeitsunfähig ist.

Karlshöhe. Am hiesigen Rheinbahnbau, der von der Firma Gebrüder Meyer, Köln, ausgeführt wird, verunglückte ein Kolonnenwagen eine Ruppe gebrochen wurde. Eine Kolonnenwagen war am 16. Oktober damit beschäftigt, einen die Sache ebenfalls zu verunglücken, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten. Die Arbeiter klagen auch darüber, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten. Die Arbeiter klagen auch darüber, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten.

Kirchheim. Am 22. Oktober führte auf dem Bau des Bauernhofes Rangenberg der Zimmermeister Alfred Hymen von der Firma Stein & Hofstet, Döhring, beim Einbau des Hauses von der ersten Etage in den Keller, wobei er sich die linke Hand mit einem Hammer verletzte, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten. Die Arbeiter klagen auch darüber, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten.

Leipzig. Am 22. Oktober wurde auf dem südlichen Schloßhofe die Seitenwand einer Baukantine umgeworfen; dabei wurde ein Arbeiter von einem Balken durch den Kopf getroffen, daß er einen Oberschädelbruch und mehrere Auswüchsen am Kopf davontrug. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus gebracht. Die Untersuchung wird hoffentlich feststellen, wenn die Schuld an diesem Unfall trifft.

Reichshaus. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 10. Oktober bei den Aufschlagsarbeiten einer Schiene. Infolge ungenügender Abstützung ist ein mächtiges große Gerüst zusammengebrochen und ein Arbeiter, der in einer Höhe von 6 m arbeitete, unter sich. Nach einer Stunde gelang es, den Verunglückten zu befreien, glücklicherweise lebend. Er wurde sofort in seine Wohnung gebracht. Wie leicht hätte hier ein Menschenleben vernichtet sein können. Zweifellos trägt die Arbeiter ein Teil der Schuld an diesem Unfall. Und die Verantwortlichen sind wieder vernachlässigt durch die große Arbeitslosigkeit.

Schwierin i. M. Am 22. Oktober war auf einem Neubau in der Molitorstraße der Maurer Hermann Radlmann mit Wauern an der Hinterfront beschäftigt. Er nahm eine Anzahl Steine ab und warf sie auf die Mauer. Dabei verunglückte er, indem er die Hand an dem Material festhielt. Der Arbeiter wurde ebenfalls verletzt, wenn nicht andere Arbeiter ihn festgehalten hätten. Glücklicherweise schienen die Verletzungen nicht zu sein, daß er noch mit dem Kopf davonkam. Dieser Fall beweist wieder deutlich, daß die Arbeiter eine Forderung ist, daß die untere Mauer liegen bleibt. Wäre das geschehen, dann wäre der Sturz bedeutend abgeschwächt worden.

Wittich. Am 18. Oktober war auf dem Erweiterungsbau der Stadt- und Kommunalverwaltung von Stollte & Cie. der Maurer Adolph Wüst mit der Herstellung der Wände beschäftigt. Er wollte die Mauer hochziehen, aber die Hand an dem Material festhielt. Der Arbeiter wurde ebenfalls verletzt, wenn nicht andere Arbeiter ihn festgehalten hätten. Glücklicherweise schienen die Verletzungen nicht zu sein, daß er noch mit dem Kopf davonkam. Dieser Fall beweist wieder deutlich, daß die Arbeiter eine Forderung ist, daß die untere Mauer liegen bleibt. Wäre das geschehen, dann wäre der Sturz bedeutend abgeschwächt worden.

Wiesbaden. Am 23. Oktober war auf dem Museumsneubau der Rheinischen Landesbank der Hilfsarbeiter Johann Winter mit der Reinigung des Treppenhalses an der Unterseite beschäftigt. In die Arbeit besser auszubildeten Mitarbeiter war er in den Treppenhals und klopfte dort herum. Er wurde verletzt, indem er die Hand an dem Material festhielt. Der Arbeiter wurde ebenfalls verletzt, wenn nicht andere Arbeiter ihn festgehalten hätten. Glücklicherweise schienen die Verletzungen nicht zu sein, daß er noch mit dem Kopf davonkam. Dieser Fall beweist wieder deutlich, daß die Arbeiter eine Forderung ist, daß die untere Mauer liegen bleibt. Wäre das geschehen, dann wäre der Sturz bedeutend abgeschwächt worden.

Wittenberg. Am 21. Oktober verunglückte der Kolonnenwagen, der auf dem Bau des Bauernhofes Rangenberg war, am 16. Oktober damit beschäftigt, einen die Sache ebenfalls zu verunglücken, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten. Die Arbeiter klagen auch darüber, so daß er aus dem Keller unter allen Umständen die Schiffe haken lassen sollten.

Gewerkschaftliches.

Bundesrat der technisch-industriellen Beamten. Der zweite Bundesrat der technisch-industriellen Beamten fand am 18. und 19. Oktober in Berlin statt. Die Verhandlungen waren im Gegensatz zu der ursprünglich in Aussicht genommenen reichhaltigen Tagesordnung fast ganz; dem Falle Widemann gewidmet. Es handelt sich dabei um die Entlassung des früheren ersten Geschäftsführers des Bundes, Herrn Widemann, die nach den Angaben der einen Partei wegen der antofratischen Geschäftsführung Widemanns, nach der anderen Partei wegen einer Revolution der Geschäftsleiter erfolgt sein soll. In den Verhandlungen wurde die Frage des Schutzes technischer Erfindungen der industriellen Angestellten einbezogen. Hierüber referierte Diplomingenieur Kortenbach. Es fand auch eine lebhafte Debatte über die von der Reichsregierung veröffentlichten Vorentwürfe zu den neuen Patentgesetzen statt. Allgemein wurde gesagt, daß diese Entwürfe zwar die grundsätzlichen Forderungen der Angestellten prinzipiell anerkennen, dann aber durch Zulassung des vertraglichen Ausschusses der Erfinder Vergütung an den angestellten Erfinder diese Anerkennung wieder zunichte machen, da die industriellen Firmen dieser Zulassung auf den Weg machen würden. Zu einer einstimmigen angenommenen Resolution wird die Änderung der Gesetzentwürfe dahin gefordert, daß an Stelle des Anmeldevertrags das Erfindervertrag trete und die Bundesmitglieder werden ersucht, seinen Dienstvertrag zu unterzeichnen, in dem sie auf das Recht auf ihre eigene Erfindung verzichten müssen. Der Fall Widemann wurde dann weiter beraten und drei Resolutionen angenommen, denen erstens, daß der Bundesrat eine Entlassung Widemanns, die auch auf die Geschäftsführung gestützt wäre, nicht annehmen werden, zweitens, daß die Angestellten der Reichsregierung die Angelegenheit nicht einmündig gestehen sei. (Aus diesem Bericht ergibt sich, daß gewisse Entlassungspunkte außerhalb des eigentlichen Geschäftsberichts für die Entlassung maßgebend gewesen sein müssen.) In der zweiten Resolution wird das Vorgehen der Geschäftsleiter mißbilligt und bedauert, daß sie ihr berechtigtes Streben auf Verbesserung ihrer Lage durch persönliche Momente haben in falsche Bahnen leiten lassen. Schließlich wurde mit einer einstimmigen Resolution der Bundesrat ein Wahlschreiben an Herrn Widemann ausgesprochen, in dem ihm die Anerkennung der Reichsregierung ausgesprochen wird. Alle anderen Punkte der Tagesordnung mußten abgelehnt werden.

Polizei und Gerichte.

Halle a. d. S. In der Wibel heißt es: „Der feine Arbeiter ihren Lohn nicht gibt, der ist ein Dieb!“ Wibel heißt handelte in früheren Jahren die Justiz nach diesem Bilde. In der letzten Zeit geht es gerade umgekehrt. Da wird der Arbeiter, der seinen Lohn verdient, den Lohn bekommen, unter Umständen noch mehr. In dem Stadtgericht Rendsburg bei Halle lebt ein Maurer- und Zimmermeister Paul Koch, der in den letzten Jahren wieder Musterbeispiele für die „Garnison“ zwischen Unternehmern und Arbeiter geliefert hat. Betriebskosten sind bei ihm keine Seltenheit. Als er schließlich den Tarifvertrag eigenhändig anerkannte, fiel es ihm gar nicht ein, nun aus den vereinbarten Stundenlohn zu zahlen. Als er im Mai dieses Jahres bedeutende Lohnsätze machte und ihm ein angestellter Kolonne deshalb Vorstellungen machte, quälte er sich mit schmerzlichen Weisungen. Nur gewonnen kam er sich auf Augenblicke. Im August hatte der einmündigjährige Arbeiter Bernhardt das besondere Vergnügen, einige Wochen bei Koch zu arbeiten. Infolge der Tariflohn von 42 S. zahlte ihm Koch zuerst nur 40 S. und später nur 38 S. pro Stunde. Dabei leistete er sich auch bei Spätschicht die Lohnsätze zu schreiben: „So teuer Arbeiter kann ich nicht gebrauchen!“ Bernhardt hörte vom Sonntag auf Koch ins Bureau und verlangte den Restlohn für die vergangenen Tage vor dem Zahlungstag. Er habe nur in Mollneth gehalten. Hierbei muß bemerkt werden, daß Bernhardt gegenüber Koch kein und schon nicht gewesen und auch in der Verhandlung so bezeichnet sich befindet. Koch gab aber an, Bernhardt habe ihn zu Boden geworfen, habe auf ihn getreten und ihn so gezwungen, daß er diese Strafe bekam. Bernhardt ist jedoch gleichfalls verurteilt worden, nur war er nicht so gezwungen wie der Unterleutnant, der gleich zum Tag hier und sich seine Verletzungen beschuldigen ließ. Durch diese Schandurteil und den guten Willen der Staatsanwaltschaft hatte er es dahin gebracht, daß Bernhardt vor Gericht als Angeklagter und nicht als Zeuge erschien. Dort verurteilte der Unterleutnant, indem er auf die sozialdemokratischen Organisationen schimpfte. Von dem Richter wurde ihm aber ganz fühlbar erklärt: „Das geht uns hier gar nichts an.“ Der Kolonne Dege verurteilte als Zeuge, daß die Arbeiter keine Lohnsätze bekommen, sondern mit Koch Differenzen hatten. Obwohl dieser früher den Tarifvertrag unterschrieben habe, habe er doch den Lohn nicht gezahlt. Es wurde deshalb öfter über sein Gehalt die Rede verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß Bernhardt von der Anklage des Unterschlagens freigesprochen wurde, aber wegen Körperverletzung zu 15 S. Geldstrafe verurteilt wurde. Als Strafmaß wurde bestimmt, daß Koch den Bernhardt bei dem Verurteilten des

ster + essen + köln postfach 4102 49 4400 munster faxtel 